

Mindestanforderungen / Qualitätsstandards

bei der sozialen und beruflichen Integration von ausländischen Auszubildenden
und Fachkräften im Rahmen der gesteuerten Zuwanderung



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

www.migrationsportal.de

www.netzwerk-iq.de

Impressum

Herausgeber:

IQ Netzwerk Niedersachsen

Alle Rechte vorbehalten

2., aktualisierte Ausgabe Feb. 2016, © 2014



Das IQ Landesnetzwerk Niedersachsen wird seit 2015 durch die RKW Nord GmbH koordiniert.

Mindestanforderungen/Qualitätsstandards

bei der sozialen und beruflichen Integration
von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften
im Rahmen der gesteuerten Zuwanderung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Mindestanforderungen/Qualitätsstandards bei der sozialen und beruflichen Integration von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften im Rahmen der gesteuerten Zuwanderung ¹

VORWORT

Niedersachsen hat einen wachsenden Fachkräftebedarf. Die Unternehmen in Niedersachsen entwickeln sich gut und benötigen zunehmend mehr Arbeits- und Fachkräfte. Gleichzeitig zeigen sich auch hier die Auswirkungen des demographischen Wandels.

Für die weitere positive Entwicklung Niedersachsens ist es daher notwendig, alle verfügbaren Arbeitskraftpotenziale zu nutzen. Das heißt auch, dass Niedersachsen stärker als bisher ausländische Arbeitskräfte ansprechen und für eine Zukunft in diesem Bundesland motivieren muss.

Damit die Förderung von Zuwanderung aus dem Ausland erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden kann, müssen bei der Anwerbung und Vermittlung jedoch Qualitätsstandards berücksichtigt werden. Denn nur wenn Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen realistische Perspektiven für berufliche und soziale Integration finden, kann Zuwanderung einen positiven Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

„Integration ist ein Anspruch und eine Anstrengung, zu der es keine Alternative gibt - weder für die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft noch für die zugewanderte Minderheitsgesellschaft. Dies anzuerkennen, ist für beide Seiten Grundvoraussetzung eines erfolgreichen Integrationsprozesses.“ ²

QUALITÄTSSTANDARDS

Die in diesem Papier formulierten Qualitätsstandards sollen den Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland die Gewähr geben, dass Niedersachsen sie willkommen heißt und dass sie ihre Arbeit oder Ausbildung unter angemessenen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Prinzipien „Guter Arbeit“ beginnen können. Darüber hinaus sollen sie den Unternehmen die Chance geben, gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte dauerhaft in die Betriebe zu integrieren. Gute Praxis in der Mobilität kann jedoch nicht allein von den Unternehmen geschaffen werden. Sie setzt bereits im Herkunftsland an und wird im Sinne einer Prozesskette als Aufgabe aller relevanten Akteure verstanden. Den Sozialpartnern kommt dabei eine herausragende Rolle zu.

¹ Die Qualitätsstandards für die soziale und berufliche Integration internationaler Auszubildender und Fachkräfte wurden vom IQ Netzwerk Niedersachsen in enger Kooperation mit der Botschaft des Königreichs Spanien entwickelt und am 05. September 2014 offiziell unterzeichnet. Sie beschränken sich jedoch nicht nur ausschließlich auf die Zielgruppe der Spanierinnen und Spanier, sondern sollen allgemein ausländischen Fachkräften und Auszubildenden die Gewähr geben, dass Niedersachsen sie willkommen heißt und dass sie ihre Arbeit oder Ausbildung unter angemessenen Bedingungen beginnen können. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die allgemeine Version der Qualitätsstandards.

² Cornelia Schmalz-Jacobsen, August 1998, ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen.

Die Qualitätsstandards setzen in allen Phasen des Migrationsprozesses an und berücksichtigen die Erfahrung von Akteuren aus Niedersachsen, die bereits erfolgreich ausländische Fachkräfte und Auszubildende integriert haben.

I. ANSPRACHE UND INFORMATION

Informationen in der Muttersprache

Fester Bestandteil guter Praxis in der Mobilität ist es, den zukünftigen Auszubildenden oder Fachkräften in ihrem Herkunftsland umfassende schriftliche Vorabinformationen in der jeweiligen Muttersprache zur Verfügung zu stellen. Alle beteiligten Akteure gewährleisten, dass die Übersetzung in die Muttersprache während der ganzen Prozesskette erfolgt. Dazu gehören mindestens die Informationen über:

1. Fördermöglichkeiten,
2. die duale Ausbildung,
3. Verfahren zur beruflichen Anerkennung,
4. das Berufsbild des jeweiligen Berufes in Deutschland,
5. Unterkunft/Wohnen,
6. Sozialversicherung und Rente.

Zu einigen Themen werden durch das niedersächsische Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ PDF-Dokumente bereitgestellt.

Insbesondere ist es notwendig, die neuen Fachkräfte und Auszubildenden bereits im Herkunftsland auf die neuen Lebensumstände (inklusive möglicher Unterschiede zum Herkunftsland) umfassend vorzubereiten. Neben Informationen über das Unternehmen sind ausführliche Beschreibungen über die Region sowie kulturelle und sonstige Angebote hilfreich. Anzustreben ist eine „*face-to-face*“ Beratung zur Beantwortung individueller Fragen. Bereits im Herkunftsland werden durch die Träger daher erste Anlaufstellen, -adressen und -personen in Deutschland benannt.

Den zukünftigen Fachkräften und Auszubildenden sollte bereits im Herkunftsland eine ausführliche Beschreibung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebotes überreicht werden. Entsprechend erhalten junge Menschen, die bereit sind eine Ausbildung in Niedersachsen zu beginnen, detaillierte Informationen über die Ausbildung, das Berufsbild, den Ausbildungsbetrieb und die Vergütung.

Bereits im Herkunftsland werden in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungswilligen der Stellenwert sowie die Vorteile und Perspektiven einer dualen Ausbildung in Deutschland aufgezeigt. Ein Arbeitsvertrag wird in zweisprachiger Ausfertigung (Deutsch - Muttersprache) zur Verfügung gestellt.

Die Vermittlung in den deutschen Arbeitsmarkt muss für die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber kostenfrei sein.

Einbeziehung der Arbeitsverwaltungen und Unternehmen in das Auswahlverfahren

Die Mobilität ausländischer Fachkräfte nach Niedersachsen wird von unterschiedlichen Akteuren gefördert. Es erscheint empfehlenswert, die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie lokale Netzwerke als Partner in die Durchführung der Projekte einzubeziehen. Die Unternehmen sollten frühzeitig in das Auswahlverfahren der zukünftigen Auszubildenden oder Fachkräfte einbezogen werden. So ermöglichen Kommunikationstechnologien das persönliche Gespräch und eine erste Kontaktaufnahme. Das Unternehmen kann bereits im Vorfeld klären, ob die Bewerberin/der Bewerber in die engere Auswahl kommt und diese/r kann sich einen ersten Eindruck über den Betrieb schaffen.

Förderung der Deutschkenntnisse im Herkunftsland

Die Zeiten vor der Auswanderung nach Niedersachsen müssen dazu genutzt werden, den Auszubildenden und zukünftigen Fachkräften frühzeitige Förderangebote zur Verfügung zu stellen. Es erscheint sinnvoll, dass die ausländischen Fachkräfte oder Auszubildenden über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Dazu werden in Zusammenarbeit mit Sprachschulen vor Ort entsprechende Kursmöglichkeiten angeboten.

Nutzung bestehender Förderinstrumente und Beratungsstellen

Bei der Anwerbung und Vermittlung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland sind nach Möglichkeit bestehende Förderinstrumente zu nutzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die jeweiligen Förderbedingungen erfüllt und entsprechende Anträge rechtzeitig gestellt werden. Um hier größtmögliche Verlässlichkeit und Transparenz zu schaffen, sollen die bestehenden Beratungsstrukturen frühzeitig eingebunden werden. Insbesondere ist das Beratungsangebot des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zu nutzen.

II. VORBEREITUNG DES UMZUGS UND ERSTE SCHRITTE IN NIEDERSACHSEN

Vorbereitung der Ankunft der Zuwanderer

Es ist von besonderer Bedeutung, dass bereits vor der Ankunft der neuen Mitarbeiter/-innen und Auszubildenden ausreichend und adäquater Wohnraum zur Verfügung steht. Die Anreise der Neuankömmlinge muss daher vorbereitet und organisiert sowie der Ablauf der ersten Tage entsprechend geplant sein.

Bereitstellung von Willkommenspaketen

Die Bereitstellung von Willkommenspaketen mit Informationen zu den ersten Schritten vor Ort erleichtert den Einstieg in die neue Umgebung. In diesen Mappen sollten zudem Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten in der neuen Heimat aufgezeigt, sowie Informationen zur gesundheitlichen Versorgung und Angebote von Migrantenorganisationen bereitgestellt werden. Empfehlenswert ist außerdem die Durchführung von Willkommensveranstaltungen, zu denen beteiligte Partner (z.B. Betriebe, Patinnen und Paten, Migrantenorganisationen, kirchliche Träger) und weitere interessierte Personen eingeladen werden können.

Ansprechpersonen, die der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmenden mächtig sind, sollten für die ausländischen Fachkräfte und Auszubildenden zu festen Sprechzeiten erreichbar sein. Darüber hinaus sollte eine Ansprechperson für Anliegen weiterer Akteure (Betriebe, Berufs- oder Sprachschulen etc.) zur Verfügung stehen. Die Träger setzen geeignetes Fachpersonal ein.

Unterstützung bei Behördengängen nach der Ankunft

Nach der Ankunft müssen verschiedene Behördengänge erledigt werden, für die die neuen Mitarbeiter/-innen und Auszubildenden Unterstützung benötigen. So muss u.a. der Wohnsitz angemeldet, eine Lohnsteuerkarte beantragt, ein Konto eröffnet, evtl. ein Fahrzeug angemeldet und ein Internet- und Telefonvertrag abgeschlossen werden. Die ausländischen Auszubildenden und Fachkräfte sollten Nachweise über Versicherungen des Herkunftslandes (insbesondere Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) vorlegen, die während der ersten drei Monate in Deutschland gültig sind.

Förderung des Familiennachzuges

Entscheidend für die Verstetigung der Integration ist die Bereitstellung von Angeboten für nachziehende Familienangehörige. Unternehmen und unterstützende Organisationen bieten ihre Unterstützung an, wenn es um die Initiierung dauerhafter Lösungen für die Zusammenführung der Familien geht. Die Kooperation mit Welcome Centern, Fachkräftebüros, passgenauen Vermittler/-innen und Migrantenorganisationen wird gesucht.

III. UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN INTEGRATION

Bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Niedersachsen einbinden

Es gilt, die bestehenden Angebote etwa der Migrationsberatungsstellen, des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, der Migrantenorganisationen, der Kulturvereine, der Arbeitsagenturen und Jobcenter zu nutzen. Die Beratung der Auszubildenden oder Fachkräfte durch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen des Förderprogramms IQ ist selbstverständlich.

Partnerschaften und Netzwerke nutzen

Partnerschaften und Netzwerke ermöglichen eine Flankierung und Unterstützung von Zuwanderung durch bereits bestehende Kontakte in Wirtschaft, Sport, Kultur und Bildung. Es gilt, den Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken zu fördern und bestehende Strukturen zu nutzen.

Betriebliche Handlungsfelder

Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/-innen und betrieblichen Entscheidungsträger bereits im Vorfeld ist für die Umsetzung einer Willkommenskultur von Bedeutung. Es bietet sich an, einen Einarbeitungsplan für die Fachkraft zu erstellen, in dem Freiraum für Behördengänge, Deutschkurse und Nachqualifizierungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Träger, die sich zur Umsetzung von „Guter Praxis“ verpflichtet haben, können auf die Diversity-Schulungen des niedersächsischen IQ Netzwerkes zurückgreifen.

Zusätzliche Unterstützung während der Ausbildung

Während der Zeit im Unternehmen soll der/die ausländische Auszubildende unterstützende Maßnahmen wie die Förderung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung oder Nachhilfe für die Berufsschule erhalten. Der Träger sollte frühzeitig den Kontakt zur Berufsschule suchen, um zu gewährleisten, dass die sprachlichen Voraussetzungen bestehen, damit der/die Auszubildende dem Unterricht angemessen folgen kann. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden genutzt.

Sollte ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vorzeitig (innerhalb der Probezeit) beendet werden, unterstützt der Träger die Teilnehmer/-innen bei der Suche nach Anschlussoptionen.

Stärkung der Bindung an die Region

Es gilt, die Bindung der ausländischen Fachkräfte und Auszubildenden an die Region zu stärken. Dafür wird das Engagement von Vereinen und sonstigen zivilgesellschaftlichen Organisationen entscheidend sein.

Überprüfbarkeit

Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dass ausländische Bewerberinnen und Bewerber diese Erklärung in ihrer Muttersprache erhalten.

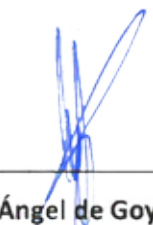
ERKLÄRUNG

Die dauerhafte berufliche und soziale Integration von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland ist für das IQ Netzwerk Niedersachsen (und die Botschaft des Königreich Spaniens) von großer Wichtigkeit. Um auf diesem Gebiet Mindest-/Qualitätsstandards zu setzen, haben beide Seiten diese Vereinbarung getroffen und unterzeichnet. Es ist erwünscht, dass weitere Initiativen, Projektträger oder Netzwerkpartner dieser Erklärung beitreten.

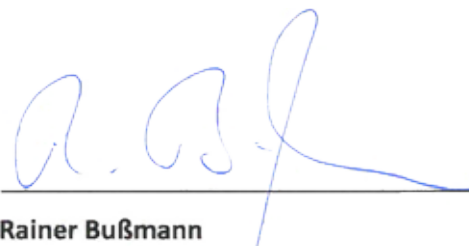
Durch den Beitritt erklärt sich die Initiative, der Projektträger bzw. der Netzwerkpartner verbindlich bereit, diese Standards im Rahmen ihrer/seiner Arbeit zu beachten, anzuwenden und als Grundlage einer späteren Evaluation zu akzeptieren.

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem IQ Netzwerk Niedersachsen.

Osnabrück, 05. September 2014



Ángel de Goya Castroverde
Botschaftsrat für Arbeit und Soziales
Botschaft des Königreich Spaniens



Rainer Bußmann
Koordinator
IQ Netzwerk Niedersachsen



www.migrationsportal.de

Im Migrationsportal des IQ Netzwerkes Niedersachsen finden Sie alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern unserer Arbeit. Das Portal bietet auch eine Zusammenfassung der einzelnen Projekte innerhalb des IQ Netzwerkes Niedersachsen mit den jeweiligen Kontaktdaten. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den Qualitätsstandards wie zum Beispiel eine Musterbeitrittserklärung.

www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“